

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání: 41-41-M/01 Agropodnikání (denní studium)

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf: 41-41-M/01 Agrounternehmen (Vollzeitstudium)

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- eigene Gedanken und Meinungen schriftlich und mündlich formulieren, die Grundkommunikation in mindestens einer Fremdsprache meistern, über Motivation zum Vertiefen eigener Sprachkompetenzen verfügen;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- optimale Aussaattermine bestimmen, Dünge- und Pflanzenschutzpläne erstellen, technologische Verfahren für Anbau von Feldfrüchten bestimmen;
- Bodenbearbeitung, Düngen, die Aussaat und Anbau, Pflege des Bestandes während der Vegetation, Ernte durchführen und organisieren, Früchte nach der Ernte bearbeiten;
- präventive Maßnahmen zum Schutz gegen die Krankheiten und Schädlinge der Feldfrüchte vornehmen, den Zustand des Bewuchses in einzelnen Entwicklungsphasen beurteilen, agrotechnische Eingriffe zu gegebenen Terminen auswerten, entsprechende Maßnahmen organisieren;
- einzelne Mittel (z.B. Düngemittel) und Produkte der pflanzlichen Produktion lagern, Möglichkeiten der Bearbeitung von pflanzlichen Produkten vorschlagen;
- Mikroklimata von den für Tiere bestimmten Objekten beurteilen, geeignete Maßnahmen treffen, eine positive Einstellung und verantwortliche Beziehung gegenüber den Tieren haben, Schutz von Tieren vor der Quälerei gewähren;
- passendes technologisches Verfahren für eine bestimmte Tierart und Kategorie vorschlagen, Pflege, Versorgung, Aufzucht, Zucht und Füttern von einzelnen Tierarten und Kategorien von Tieren ausführen und organisieren, Gesundheitszustand von Tieren beurteilen, präventive Maßnahmen treffen;
- Weide- und Wiesenbewuchs vorbereiten, pflegen und auswerten, das Weiden organisieren, Futtermengen unter der Nutzung von applizierten Programmen berechnen, die Qualität von Futtermitteln beurteilen, die Konservierung von großen Futtermitteln gewähren; Futtermittel lagern;
- die Milch melken und nach dem Melken bearbeiten, Tierprodukte lagern und bewahren, Möglichkeiten für ihre Bearbeitung vorschlagen;
- passende Kombination von Maschinen und Anlagen für einzelne Technologien vorschlagen, Organisationsmaßnahmen für ihre effektive Nutzung treffen;
- die Fahrberechtigung für Kraftfahrzeuge der Gruppe T (Traktor) und B (Pkw) haben und den Instandhaltungsbetrieb sicherstellen;
- die gegebene Einheit der landwirtschaftlichen Produktion einschließlich der Nutzung der fachlichen Dienstleistungen anderer Subjekte leiten, Arbeitsprotokolle erstellen und die in einzelnen Betriebseinheiten verwendete Evidenz führen, diese Unterlagen als Basis für vorgeschlagene organisatorische Maßnahmen verwenden, Preiskalkulationen von Produkten und Dienstleistungen erstellen und Preise gestalten, Buchhaltungsbelege ausfertigen, steuerrechtliche Evidenz von Unternehmern führen, Buchhaltung unter Nutzung von Computertechnik führen, Grundoperationen des Personalmanagements gewähren, Arbeitsverträge schließen;
- Rohstoff- und Materialeinkauf und Verkauf von Agrarprodukten sicherstellen, die Wirtschaftsindikatoren der Produktion beurteilen;
- unternehmerische Aktivitäten in der gewöhnlichen sowie ökologischen Landwirtschaft, in Agrotouristik, bei der Landschaftsschutz und Landentwicklung und -bau, bei der Entwicklung des ländlichen Raums realisieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in Funktionen im Bereich der landwirtschaftlichen Erstproduktion, als selbständiger Privatunternehmer, in Agrardienstleistungen, in Agrotouristik, bei der Verarbeitung und Absatz von Agrarprodukten, in Züchtungsfirmen, in Einkaufs- und geschäftlichen Organisationen, in Samenunternehmen, in den ökonomischen Betriebseinheiten und in den Dienstleistungen für die Landentwicklung für den Landschaftsschutz und Landschaftsbau. Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Agrartechniker - Agronom, Zootechniker, Farmer, Agrarhändler, Züchter, Dienstleistungsanbieter für die Landwirtschaft, Landwirtschaftstechnik-Händler usw.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední odborná škola a Střední odborné učiliště Horšovský Týn Littrowa 122 Horšovský Týn 346 01 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 096 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.nuv.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.		
Nationales Institut für Bildung, Schulberatungsstelle und Einrichtung für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Weilova 1271/6 102 00 Praha 10		
Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2016/2017		

(*) **Erläuterung**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002